

Erklärung hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Amt für Handel und Dienstleistungen
Raiffeisenstraße 5
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 37 55

PEC: handel.commercio@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Steuernummer

als:

- Eigentümer
 Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail / PEC

MwSt. Nr.

Steuernummer

Inhalt der Erklärung

Begleichung der Stempelsteuer

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke (*In Folge Identifikationsnummer und Datum genau angeben*):

Stempelmarke zu Euro
 Identifikationsnummer

 und Datum
 . .

Die Stempelmarke kann auch mittels Bezahlung durch F23 entrichtet werden.

ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (*genau angeben*):

Ausstellung einer Genehmigung

Datum des Antrages . . **BP/ GP**

Gemeinde **KG**

Die Stempelsteuer kann auch mittels Einzahlung über das **Modell F23** (Steuerkodex 456T und Angabe des Bezugs zum betreffenden Verwaltungsakt im Betreff des Zahlscheins) beglichen werden (*das entsprechende Kästchen ankreuzen*), wobei die Bezahlung auf Nachfrage zu belegen ist.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung der gegenständlichen Erklärung.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it ; PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it .

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO – Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it , PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it .

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist [Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Straßentankstellen](#) .

- Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in oben stehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016)

Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)